

VII. Besondere Regelungen

- 1.) Die Schüler sollen erst ab dem 3. Schuljahr mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Wer mit dem Fahrrad kommt, steigt vor dem Schulhof ab und stellt sein Fahrrad im Fahrradständer unter.
- 2.) Versicherungsfälle (Personen- und Sachschaden) sind umgehend der Schulleitung zu melden.
- 3.) Das Fernbleiben eines Schülers vom Unterricht ist sofort zu melden. Im Falle telefonischer Verständigung ist die schriftliche Entschuldigung binnen 3 Tagen nachzureichen.
- 4.) Beurlaubungen müssen mindestens einen Tag im Voraus schriftlich oder mündlich vom Erziehungsberechtigten beantragt werden. Bei nur stundenweiser Beurlaubung hat sich der Schüler beim Klassenlehrer oder beim Fachlehrer abzumelden.
- 5.) Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf die Sauberkeit auf dem Schulgelände. Für Abfälle stehen überall Papierkörbe bereit. An Freitagen entfernt jeweils eine Klasse ab dem 5. Schuljahr unter Leitung des Hausmeisters und ihres jeweiligen Lehrers den Abfall vom Schulgelände.
- 6.) Die Parkplätze für Busse, PKW und Fahrräder dürfen nicht als Spielplätze benutzt werden. Die Schule kann keine Haftung für die eingestellten Fahrzeuge übernehmen.
- 7.) Das Werfen von Schneebällen, Frisbee-Scheiben u.ä. ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- 8.) MP3-Player und Handys müssen während der Schulzeit von 7.30 Uhr bis 12.40 Uhr, sowie von 13.35 Uhr bis 16.00 Uhr ausgeschaltet sein. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte eingezogen und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- 9.) Diese Schulordnung gilt sinngemäß auch für alle, die in unserem Schulhaus Gäste sind.

Die Schulleitung

Beschluss: GLK 11.11.2015/Schulkonferenz 02.12.2015

Schulordnung

Vorwort

Unserer Schulordnung liegen folgende Leitgedanken zugrunde:

Die Einhaltung der Ordnung ist Voraussetzung für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule, die dabei auf die Mitwirkung und Mitverantwortung der Lehrer, der Schüler, der Eltern und des Haus- und Verwaltungspersonals angewiesen ist. Wir als Lehrer und Schüler, Eltern und Haus- und Verwaltungspersonal verstehen uns als Partner in der schulischen Gemeinschaft.

I. Verhalten vor und nach der Unterrichtszeit

Die Verantwortung der Schule für die Schüler beginnt beim Eintreffen des ersten und endet bei der Abfahrt des letzten Schulbusses. Die Schule übernimmt die Aufsichtspflicht nur auf dem Schulgelände, aber nicht auf dem Schulweg.

Der Aufenthalt im Schulbereich ist nur zum Unterricht und zu anderen schulischen Veranstaltungen gestattet. Die Fahrschüler halten sich bis zum Beginn des Unterrichts auf dem Pausenhof vor dem Haupteingang auf und haben das Recht, die Aula zu benutzen. Die einheimischen Schüler sollen erst 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts zur Schule kommen. Bei kalter und nasser Witterung lässt der Hausmeister in Absprache mit dem aufsichtführenden Lehrer die Schüler in die Eingangshalle. Für die Zeit nach dem Unterricht gilt dieselbe Regelung.

Die Fahrschüler gehen nach der 5. Stunde zur Bushaltestelle und werden dort bis kurz vor der Abfahrt des Busses beaufsichtigt. Nach der 6. Stunde warten die Schüler bis kurz vor Abfahrt des Busses vor der Aula und werden vom aufsichtführenden Lehrer zur Haltestelle begleitet. Dort werden sie bis zur Abfahrt des Busses beaufsichtigt.

II. Verhalten auf dem Schulweg

Für die Sicherheit auf dem Schulweg sind die Eltern der Schüler selbst verantwortlich. Alle Schüler sind aufgefordert, sich verkehrsgerecht zu verhalten und auf andere Verkehrsteilnehmer Rücksicht zu nehmen. Die Schüler sollen beim Überqueren der Straße die Fußgängerüberwege benutzen.

III. Verhalten während der Unterrichtszeit

1.) Verhalten in Hohl- und Eckstunden

Während der Hohlstunden zwischen den Unterrichtszeiten halten sich alle betroffenen Schüler in der Aula auf, sofern kein Vertretungsunterricht stattfindet. Aufsicht findet stichprobenweise statt.

2.) Verhalten während der Pausen

In den Pausen dürfen die Mitglieder der Schulgemeinschaft einander nicht schädigen oder stören.

2a.) Verhalten in den kleinen Pausen

Die kleinen Pausen dienen dem Gang zur Toilette, der Vorbereitung auf die nächste Stunde sowie dem eventuell notwendigen Wechsel des Unterrichtsraums.

Lehrer und Schüler sind angehalten, den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu beenden, damit genügend Zeit zum Wechsel der Unterrichtsräume bleibt. Alle Schüler sind mit dem Klingelzeichen im Unterrichtsraum und bereiten sich auf die kommende Stunde vor. Fachräume werden nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten. Kann der Lehrer den Unterricht nicht pünktlich beginnen, soll die Klasse davon in Kenntnis gesetzt werden.

Ist 10 Minuten nach dem allgemeinen Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer da, meldet der Klassensprecher bzw. ein vom Klassenlehrer beauftragter Schüler dies auf dem Sekretariat oder dem Rektorat.

Ohne Aufsicht durch eine Lehrkraft dürfen die Spielgeräte im Schulhof nicht benutzt werden. Dies gilt auch für den Aufenthalt insbesondere mit Laufen und Spielen im Schulhof sowie auf den Fluren.

2b.) Verhalten während der großen Pause

Zu Beginn der großen Pause gehen die Schüler auf die Pausenhöfe. Der Lehrer sorgt dafür, dass die Klassenzimmer geräumt und die Fenster geöffnet werden. Das Klassenzimmer soll abgeschlossen werden. Bei strenger Kälte und schlechter Witterung kann der Hausmeister in Absprache mit den aufsichtführenden Lehrern den Schülern den Aufenthalt im Eingangsbereich und auf den Gängen vor den Klassenzimmern im Erdgeschoss gestatten. Die Schüler können ihre Schultasche am Beginn der großen Pause zum Unterrichtsraum für die 4. Stunde bringen und begeben sich umgehend zum Pausengelände. Ansonsten betreten die Schüler die Eingangshalle nur zum Kauf von Backwaren und Getränken. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.

IV. Verhalten vor, während und nach dem Sport- und Schwimmunterricht

Schüler, die zum Schwimmunterricht fahren, warten auf dem Schulhof auf die Lehrer und gehen mit ihnen zum Bus. Findet der Sportunterricht zur 1. Stunde statt, kommen die Schüler zuerst zum Schulhaus und gehen mit dem Lehrer zur Sporthalle. Beim Sportunterricht zur 4. Stunde bleiben die Schüler bis zum Ende der großen Pause auf dem Pausengelände. Die Hauptschüler gehen dann allein zur Sporthalle, die Grundschüler mit ihrem Lehrer.

Die Schüler tragen während dem Sportunterricht passende Sportkleidung sowie Hallenturnschuhe. Sie ziehen sich direkt vor dem Sportunterricht in den dafür vorgesehenen Umkleidekabinen um. Jogginghosen und Turnschuhe, die während der gesamten Woche als Straßenkleidung getragen werden gelten **nicht** als Sportkleidung.

Sämtlicher Schmuck (Ketten, Uhren, Armbänder, Ohrringe und Piercings) wird während dem Sportunterricht abgelegt. Sollte dies aus medizinischer Sicht nicht möglich sein (frisch gestochen), so muss ein Piercing mit Pflaster abgedeckt werden. Die Pflaster sind vom Schüler selbst mitzubringen.

V. Verhältnis zum Schuleigentum

Die Gemeinde stattet die Schule und die Sportstätten mit Lehr- und Lernmitteln aus. Wer Schuleigentum vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt, wird dafür haftbar gemacht.

VI. Gebrauch von elektronischen Geräten

Handys müssen von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende (7.30 Uhr bis 12.40 Uhr und 13.20 Uhr bis 16.00 Uhr) ausgeschaltet sein und dürfen nicht benutzt werden. Mitgeführte Handys müssen in den Schultaschen bleiben.

Sollte ein/e Schüler/in in Ausnahmefällen unbedingt zuhause anrufen müssen, erfolgt dies nach Rücksprache mit einer Lehrkraft.

Die Benutzung von MP3-Playern und anderen elektronischen Geräten ist grundsätzlich verboten.

Diese Regeln gelten auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen.

Wer gegen diese Regeln verstößt, muss das Gerät der entsprechenden Lehrkraft aushändigen.

Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an einen Erziehungsberechtigten.